

Informationen für Kassenversicherte

Sie als Kassenpatient liegen uns natürlich genauso am Herzen wie privat Versicherte. Da wir aber nicht mit Ihnen, sondern mit Ihrer Krankenkasse abrechnen, sind folgende Sachen wissenswert.

Behandlungsdauer:

- Die Kassenpreise sind absolute Dumpingpreise und die meisten Physiotherapeuten arbeiten aus reinem Idealismus zu solchen Konditionen, um Patienten helfen zu können.
- Die Rahmenverträge Ihrer gesetzlichen Krankenkassen (GKV), Versicherungen, Verbände und Berufsgenossenschaften geben zu jeder Behandlung eine Behandlungsdauer vor. Diese liegt z.B. bei Krankengymnastik und Manuelle Therapie nur zwischen 15-25 Minuten.
- Nun kann eine Praxis bei 25 Minuten Aufgrund der mittlerweile doch hohen Kosten für Ausbildung, EDV, Miete, Geräte, Fortbildungen usw. nicht existieren. Dies wurde 2018 durch eine unabhängige Gesellschaft mit einer Analyse bestätigt. (WAT-Gutachten)
- So kommt es regelmäßig bei den Preisverhandlungen dazu, dass die Vertreter der GKV mit 15 Minuten Takt rechnen und unseren Verbänden so da legen kostendeckend arbeiten zu können. In dieser Zeit ist laut GKV die vollständige Betreuung des Patienten enthalten! Siehe: „Allgemeine Informationen“
- Für uns Therapeuten ist es der Horror in so kurzen Zeitfenstern sich immer wieder mit anderen Problemen befassen zu müssen. Leider ist es nach den gescheiterten Verhandlungen am 26.2.21 nötig, auf die gesetzliche Minimalversorgung herunter zu gehen. Wir hoffen auf ein Einlenken der GKV's um das Zeitfenster für Sie wieder erweitern zu können. Mehr Infos unter: „Minimal- und Optimalversorgung“ und „#therapeutenamlimit“

Behandlungsvertrag:

- Generell haben wir den Vertrag mit Ihrer Krankenkasse ... hierzu ist eine gültige Heilmittelverordnung vom Patienten beizubringen. Sollte diese ausbleiben, nehmen Sie unsere Leistung privat in Anspruch und bekommen zum Ende der Behandlung von uns eine Rechnung nach unseren Tarifen ausgestellt.
- Natürlich nicht zu den Tiefstpreisen der GKV, sondern zu unseren Selbstzahlerkonditionen!

Rezeptgebühr:

- Wie bei einem Rezept für ein Medikament, ist auch hier eine Zuzahlung fällig.
- Diesen Betrag behalten die Krankenkassen von unserem Honorar ein, wir sollen diesen Eigenanteil von Ihnen einziehen. Sie erhalten natürlich immer eine Quittung.
- Mit der Quittung können Sie diese gesundheitlichen Ausgaben eventuell bei der Steuer geltend machen.
- Der Betrag setzt sich aus einer Pauschalen von 10€ + 10% des Rezeptwertes zusammen.